

Aus dem Gemeindevorstand

An den Sitzungen vom 4. und 17. Januar 2024 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Bau

Parzellen 238, 239, 246 Davous ster bain AG: Bau- und Einspracheentscheid

Der Entwurf des Bau- und Einspracheentscheides des Gemeindejuristen wird eingehend behandelt und entschieden, diesen mit weiteren kommunalen Bauauflagen zu ergänzen und dann der Bauherrschaft und den Einsprechern, respektive deren Rechtsvertretern zu eröffnen.

Befreiungsgesuch Erstwohnungsverpflichtung

Erben einer Erstwohnung stellten den Antrag, diese Wohnung aus der Erstwohnungsverpflichtung zu entlassen. Einer der Erben bewohnt die Wohnung aktuell selbst. Gemäss BauG Bever Artikel 61 b ist im Erbgang (nach Ableben des Erblassers), eine Ablösung der Erstwohnung möglich, wenn eine weitere Nutzung der Wohnung als Erstwohnung durch die bisherige Eigentümerin oder den Eigentümer wegen Erbgang nicht mehr möglich ist. Dies ist hier aktuell aber nicht gegeben, da einer der Erben die Wohnung nach wie vor bewohnt. Gemäss Entwurfsfassung des neuen Baugesetzes ist vorgesehen, dass eine Entlassung einer altrechtlichen Erstwohnung mit Eintrag im Grundbuch Bever im Erbgang nicht mehr möglich sein soll. Der Gemeindevorstand beschliesst, den gestellten Antrag um Entlassung einer Erstwohnung mit dem Verweis auf die rechtskräftige Planungszone sowie das bald in Vorprüfung befindliche Baugesetz abzulehnen.

Abklärungen in Sachen Verstoss gegen Erstwohnungsverpflichtung

Für eine Liegenschaft in Bever wurden Abklärungen betreffend eines möglichen Verstosses gegen die Erstwohnungsverpflichtung eingeleitet, da der letzte Mieter vor längerem ausgezogen ist. Der Baufachchef hatte die Gelegenheit, die Wohnung am 6. Dezember 2023 zu besichtigen. Gemäss Kontrolle liegt kein Verstoss gegen die Erstwohnungspflicht vor, da die Wohnung nicht möbliert und ungenutzt ist. Die Eigentümerin wird motiviert, die Wohnung dennoch zu vermieten, da die Wohnungsnot im Oberengadin gross ist.

Aufhebung Baulinie im Quartierplan Charels Sur

Ein Liegenschaftseigentümer gelangte mit dem Antrag an die Gemeinde, die Baulinie seiner Parzelle aufzuheben, da offenbar im Rahmen der laufenden QP- und BG-Revision auch die Quartierpläne überprüft und allenfalls den neuen Bauvorschriften angepasst werden. Aufhebungen von vollständig ausgeführten Quartierplänen sind zurückgestellt und werden allenfalls auch nicht vollzogen. Entsprechend wird dem Antragsteller Antwort gegeben und dabei darauf verwiesen, dass bei einer allfälligen Aufhebung der Quartierplanbestimmungen dann die Grenzabstände gemäss Baugesetz zur Anwendung kommen.

Genehmigung Teilrevision Verfassung

Am 12. Dezember 2023 wurde dem Souverän die Teilrevision der Gemeindeverfassung 2023 unterbreitet. Nach Genehmigung durch die Gemeindeversammlung wurde diese dem Amt für Gemeinden zuhanden der Genehmigung durch die Regierung weitergeleitet. An der Sitzung vom 9. Januar 2024, Protokoll 7/2024 wurde diese Teilrevision genehmigt.

Finanzen, Planung, Gesundheit und Soziales

Schlitteda da Bever

Der Gemeindevorstand spricht einen Beitrag von Fr. 1'000 an die Schlitteda 2024 und wünscht, dass der Streckenplan mit der geplanten Marschtabelle rechtzeitig bekannt gegeben wird, damit diese über die Medienkanäle der Gemeinde und der Infostelle kommuniziert werden können.

Inclusiun Sportiva: Beitragsgesuch

Der Verein Inclusiun Sportiva bietet Hilfsmittel für Menschen mit einer körperlichen Behinderung wie auch entsprechende Touren an und hat Investitionen von rund Fr. 18'000 für zwei Rollstühle und Zuggeräte getätigt. Die Geräte werden durch das Langlauf- und Bikezentrum Pontresina vermietet und gewartet und der Verein ersucht um einen kleinen, dafür regelmässigen und längerfristigen Beitrag an Versicherungs-, Reparatur- und Unterhaltskosten. Dem Verein Inclusiun Sportiva wird jährlich ein Beitrag von Fr. 500 ausgerichtet.

Konstituierung Gemeindevorstand Amtsperiode 2023-2025

An der Sitzung vom 26. Oktober 2023 hat sich der Gemeindevorstand mit der designierten Gemeindepräsidentin geeinigt, die Departementsverteilung und Verantwortlichkeiten für das Präsidium wie bisher beizubehalten. Formell wird die Konstituierung der verbleibenden Amtsperiode 2024-2025 sowie die Verbindungen zu anderen Institutionen nochmals bestätigt.

Kleinkläranlage Spinas/Val Bever: Abnahme/Unterhaltsvereinbarung

Gemäss Vereinbarung mit der RhB betreffend Einsprache Neubau Albulatunnel II Punkt 2.11 verpflichtete sich diese, eine Kleinkläranlage in Spinas zu erstellen und diese nach Abschluss des Bauprojektes in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Die Gemeinde beteiligt sich hälftig an den Gesamtkosten der Realisierung der Kleinkläranlage, jedoch mit maximal Fr. 150'000. Der Betrag wird fällig bei Übernahme der Anlage. Am 12. Dezember 2023 ist das Protokoll des ANU Graubünden für die Kontrollabnahme der Kläranlage Bever (Spinas) eingegangen. Die Abnahme erfolgte mit positivem Befund. Die RhB AG wird ersucht, der Gemeinde Bever die Abrechnung für die Kleinkläranlage in Spinas zu unterbreiten, wobei die Gemeinde davon 50% trägt, maximal aber Fr. 150'000. (inkl. MwSt.). Der öffentlich-rechtliche Vertrag mit dem ARO für den Betrieb der ARA Spinas wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Reklamationen i.S. Abbrennen von Feuerwerk am 31. Dezember

An Silvester wurde in Bever Feuerwerk abgebrannt, obwohl hierfür im Polizeigesetz Bever ein Verbot dazu festgeschrieben ist. Der Sachverhalt wird diskutiert und Massnahmen zur Verbesserung der Situation und Durchsetzung des Feuerwerkverbotes besprochen. Der Vorstand kommt überein, das Thema im Juni nochmals aufzunehmen und dann das weitere Vorgehen, vor allem für den 1. August festzulegen.

Aufhebung Heilpädagogischer Sonderschulverband

Am 15. November 2023 haben die Delegierten des Heilpädagogischen Sonderschulverbands Oberengadin (HPS OE; im Verband sind elf Gemeinden beteiligt) einstimmig die Auflösung des HPS OE per Ende 2022 beschlossen. Dem Antrag des Vorstandes des Heilpädagogischen Sonderschulverbands Oberengadin, der Auflösung des Heilpädagogischen Sonderschulverbands Oberengadin zuzustimmen, wird zugestimmt.

Tourismus, öffentlicher Verkehr, Polizei & übrige Dienste

Strassensperrungen Isellas für Frauenlauf und Engadin Skimarathon 2024

Dem Antrag des OK des Engadin Skimarathon für die Strassensperrung der Via Isellas wird wie folgt zugestimmt:

Frauenlauf, **Sonntag, 3. März 2024**, 08.00 bis 11.30 Uhr

Engadin Skimarathon, **Sonntag, 10. März 2024**

Samstag vor dem Rennen um 22.00 Uhr bis Sonntag, 14.00 Uhr

Der Strassenübergang wird mit Schnee aufgefüllt und durch Sicherheitsposten gesichert.

Eisspaziergang vom 3. Februar 2024

Am 3. Februar 2024 ist ein «Kulinarischer Eisspaziergang» geplant. Es wird ein Budgetkredit von Fr. 600 für den Eisspaziergang Samedan – Bever vom 3. Februar 2024 beschlossen.

Bever, 24.01.2024